



Kunden News – Änderung der Vermittlertransaktionsvollmacht

Sowie sich der Finanzmarkt ständig ändert, gibt es immer wieder neue gesetzliche Neuerungen, die das tägliche Geschäft beeinflussen. Am 19.07.2014 ist eine Änderung des Kreditwesengesetzes (KWG) aufgrund der „Anpassung von Gesetzen auf dem Gebiet des Finanzmarktes“ in Kraft getreten. Dies hat zur Folge, dass Vermittler, die bisher eine Transaktionsvollmacht besaßen, ab sofort keine Transaktionen mehr im Namen ihrer Kunden tätigen dürfen.

Bislang konnten Finanzberater durch eine vom Kunden erteilte Vollmacht Transaktionen, wie Käufe oder Umschichtungen, in den Depots und Konten ihrer Kunden tätigen, ohne diese zusätzlich vom Kunden legitimieren zu lassen. Durch die Gesetzesänderung dürfen Berater ab sofort keine Transaktionen mehr selbstständig beauftragen, sondern müssen jedes Mal einen schriftlichen Auftrag durch den Kunden nachweisen.

Was ändert sich für Sie, wenn Ihre Transaktionen bisher immer von Ihrem Berater durchgeführt wurden?

Ihr Finanzberater steht Ihnen weiterhin als kompetenter Ansprechpartner bei Ihren Anlagescheidungen zur Seite. Auch schriftliche Aufträge kann er wie gewohnt an uns weiterleiten.

Unser Tipp: Nutzen Sie Ihren Online-Zugang!

Sofern Sie einen Online-Zugang mit Transaktionsrecht besitzen, können Sie die Transaktionen direkt über Ihr Online Banking tätigen. Für eine Online-Order fallen zudem auch keine Transaktionsentgelte an. Als besonderes Plus bei ebase kann Ihnen Ihr Vermittler über unser Online-Banking-System eine „**Transaktionsempfehlung**“ zukommen lassen.

So funktioniert die Transaktionsempfehlung

Nach dem Beratungsgespräch bereitet der Vermittler online die vereinbarten Transaktionen (Kauf, Verkauf oder Tausch von Fondsanteilen) vor. Sie erhalten in Ihrem Online-Banking eine entsprechende Mitteilung. Kunden, die eine E-Mail-Adresse hinterlegt haben, erhalten zusätzlich eine Benachrichtigung über diesen Kommunikationskanal. Die E-Mail-Adresse kann übrigens jederzeit unter dem Menüpunkt „Meine Einstellungen“ hinterlegt werden.

Wenn Sie als Kunde mit der Transaktion einverstanden sind, müssen Sie lediglich die vorliegende Transaktionsempfehlung per PIN freigeben. Damit wird Ihre Beauftragung taggleich in unseren Systemen erfasst und bearbeitet. Eine zusätzliche schriftliche Beauftragung der Order ist nicht mehr erforderlich.

Mehr Sicherheit für Ihr Online-Banking

Um Ihr Online Banking noch sicherer zu machen, können auch Adressänderungen zukünftig nur noch durch Sie selbst und nicht mehr durch Ihren Finanzberater vorgenommen werden können. Die Adresse können Sie entweder direkt in Ihrem Online Zugang oder mit dem Formular „[Adressänderung](#)“ aktualisieren. Dieses finden Sie wie gewohnt in unserem [Downloadcenter](#).

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne unter den gewohnten [Kontaktmöglichkeiten](#) zur Verfügung.